

Bundesamt für
Raumentwicklung
3003 Bern

Bern, 28. November 2013

Änderung der Raumplanungsverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur Änderung der Raumplanungsverordnung haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Bei der Beurteilung der Vorlage orientieren sich die Grünen an der Landschaftsinitiative, die zu Gunsten des neuen Raumplanungsgesetzes (RPG) zurückgezogen wurde. Dieses erfüllt die wesentlichen Anliegen der Initiative. Allerdings stellen die Grünen fest, dass der nun vorliegende Entwurf zur Umsetzung der Gesetzesbestimmungen den Anliegen der Landschaftsinitiative zuwiderläuft.

Aus Sicht der Grünen müsste Wachstum zwingend mit einer verbesserten Raumnutzung kombiniert werden. Ein geplantes Wachstum an Bevölkerung und Beschäftigten muss deshalb an erhöhte Vorgaben bezüglich effizienter Flächennutzung geknüpft werden.

Die bestehenden Arbeitszonen werden ausserdem im Verordnungsentwurf aus der Bedarfsberechnungen der Bauzonen ausgeklammert. Dies steht im Widerspruch zum Auftrag im Art. 15 Abs. 1 bis 3 des neuen RPG, wo kein Unterschied innerhalb der Bauzonen gemacht wird. Gerade bei den Arbeitszonen kann aber von einem erheblichen Rückzoningspotenzial ausgegangen werden.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Adèle Thorens
Co-Präsidentin



Urs Scheuss
Fachsekretär

Änderung der Raumplanungsverordnung; Vernehmlassung

Antwort der Grünen Partei der Schweiz

Einleitend

Die vorgelegte Revision der Raumplanungsverordnung ergibt sich aus der Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) vom 15. Juni 2012. Diese Änderung, die vom Stimmvolk im März 2013 deutlich bestätigt worden ist, war der indirekte Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative. Damit wollte der Bundesrat das „berechtigte Anliegen der Initiative, die Zersiedelung zu stoppen und die Landschaft besser zu schützen“ erfüllen.¹ Der Rückzug erfolgte in der Erwartung, dass mit dem verabschiedeten Raumplanungsgesetz die Hauptanliegen der Landschaftsinitiative ohne Verfassungsänderung erreicht werden. Als Trägerorganisation der Landschaftsinitiative sind wir verpflichtet, die vorliegenden Entwürfe an den Zielen der Landschaftsinitiative zu messen.

Ein zentrales Anliegen der Initiative bestand in der Plafonierung der schweizerischen Bauzonen-Gesamtfläche. In der parlamentarischen Beratung der RPG-Revision wurden zur Erreichung dieses Zieles zwei unterschiedliche Ansätze diskutiert: Der erste Ansatz (als 1:1-Kompensation bezeichnet) hätte das Ziel erreicht, indem künftig jede neue Bauzone durch eine Auszonung einer gleichen Fläche an anderer Stelle ausgeglichen worden wäre. Die 1:1-Kompensation wurde schliesslich zugunsten des zweiten Ansatzes fallengelassen, der eine schweizweite Redimensionierung der bestehenden übergrossen Bauzonen fordert, in Kombination mit verschärften Vorschriften für künftige Neueinzonungen. Die Ausführungsbestimmungen zum RPG müssen nun sicherstellen, dass der vom Parlament gewählte Ansatz die ursprünglichen Ziele beim Vollzug durch Kantone und Gemeinden zu erreichen vermag.

Die Revision des RPG muss aber in unseren Augen unabhängig von der Landschaftsinitiative als grosse Chance genutzt werden, um die Bodennutzung der Schweiz in eine nachhaltige Bahn zu lenken, von der sie seit Jahrzehnten abgekommen ist.² Die wachsenden Kosten der Zersiedelung verlangen nach einer tiefgreifenden Umorientierung. Bislang weisen alle raumbezogenen Indikatoren (Siedlungsfläche, Siedlungsfläche pro Kopf, Landschaftszerschneidung, Ackerfähige Böden) in eine negative Richtung, weg von den Zielen der nachhaltigen Entwicklung. Ob das bundesrätliche Ziel, die Siedlungsfläche bei 400 Quadratmetern pro Kopf zu stabilisieren, mit den vorliegenden Entwürfen erreicht werden kann, muss ernsthaft bezweifelt werden. Auch darum erachten wir einige markante Änderungen als notwendig.

Die Grünen beurteilen die Vorlage wie folgt:

Die Grünen begrüssen den Ansatz, dass künftig die Bauzonen nicht mehr nur aus der Optik der einzelnen Gemeinden betrachtet werden, sondern die Bauzonen als

¹ Medienmitteilung des UVEK vom 21.1.2010
(www.are.admin.ch/dokumentation/00121/00224/index.html?lang=de&msg-id=31226)

² Raumentwicklungsbericht 2005 des Bundesamts für Raumentwicklung: „Die Raumentwicklung der Schweiz in den letzten Jahrzehnten ist als nicht nachhaltig einzustufen.“

gemeindeübergreifendes Thema behandelt werden müssen. Wir unterstützen die diesbezügliche Umsetzung des Gesetzesauftrags ausdrücklich. Auch die Ermittlung und Festlegung der kantonalen maximalen Gesamtgrösse der Bauzonen pro Kanton und die Verteilung der Bauzonen innerhalb des Kantons aufgrund einer kantonalen Raumentwicklungsstrategie unterstützen die Grünen sehr.

Die Methodik zur Ermittlung der kantonalen Kapazität bzw. Auslastung der Bauzonen ist grundsätzlich nachvollziehbar. Sie lässt es aber weiterhin zu, dass unter der Annahme eines hohen Wachstums an Bevölkerung oder Arbeitsplätzen weitere Bauzonen geschaffen werden, obwohl noch ungenügend genutzte Bauzonenfläche vorhanden ist. Dies darf künftig nicht mehr möglich sein. Aus Sicht der Grünen müsste Wachstum zwingend mit einer verbesserten Raumnutzung kombiniert werden. Daher ist es zwingend, dass ein geplantes Wachstum an Bevölkerung und Beschäftigten an erhöhte Vorgaben bezüglich effizienter Flächennutzung geknüpft wird.

Die bestehenden Arbeitszonen werden im Verordnungsentwurf in quantitativer Hinsicht aus der Bedarfsberechnungen der Bauzonen ausgeklammert. Dies steht im deutlichen Widerspruch zum Auftrag im Art. 15 Abs. 1 bis 3 des neuen RPG, wo kein Unterschied innerhalb der Bauzonen gemacht wird. Die Fahrländer-Studie 2008 erkennt bis ins Jahr 2030 gerade bei den Zonen mit Arbeitsnutzung erhebliche Reserven, die deutlich grösser sind als die Reserven bei der Wohnnutzung. Gerade bei den Arbeitszonen muss daher ein erhebliches Rückzonungspotenzial vermutet werden. Auch wenn die Arbeitszonen nur 14% der Bauzonen ausmachen, handelt es sich immerhin um die zweitgrösste Bauzonenkategorie. Es ist stossend, wenn diese quantitativ gänzlich ausser Acht gelassen werden.

Die Grünen vermissen schliesslich im Verordnungsentwurf klare Bestimmungen zur Umsetzung der RPG-Vorgaben bezüglich der Schaffung neuer Bauzonen (Art. 15 Abs. 4, insbesondere betreffend Zerstückelung von Kulturland und rechtlicher Sicherstellung der Verfügbarkeit). Solche Bestimmungen müssten für alle Gemeinden Gültigkeit haben, unabhängig von der Grösse der bestehenden Bauzonen.

Die Grünen erwarten, dass das revidierte Raumplanungsgesetz mitsamt der Umsetzungsbestimmungen rasch in Kraft treten. Das anvisierte Ziel Frühling 2014 ist unbedingt weiter anzustreben.